

Reinhold Lopatka
Obmann des ÖVP-Parlamentsklubs

Von der Neutralität zur Solidarität

Die Neutralität ist im politischen Diskurs in Österreich ein Thema, das stark polarisiert. Es ist unbestritten, dass die Neutralität einen wichtigen Stellenwert in der Geschichte der Zweiten Republik einnimmt und ihre Identität stark geprägt hat – denn ohne ein entsprechendes Bekenntnis hätte unser Land nach dem Zweiten Weltkrieg den Weg in die Freiheit und Unabhängigkeit nicht gehen können. Schließlich war die „Immerwährende Neutralität“ für die damalige Sowjetunion Grundvoraussetzung für die Unterzeichnung des Staatsvertrages. Österreich hätte sich dann wohl nicht zu dem Land entwickelt, in dem wir heute in Freiheit, Frieden und Wohlstand leben. Ebenso unbestritten ist aber, dass sich politische Rahmenbedingungen und auch die damit einhergehenden Herausforderungen ändern. So hat sich auch der Neutralitätsbegriff entsprechend verändert.

Eines muss uns allen aber bewusst sein: Die Wahrung der äußeren Sicherheit ist wohl eine der allerwichtigsten Staatsaufgaben. Weder die Neutralität, noch die Europäische Union oder die NATO entbindet Österreich von seiner Verpflichtung, selbst und eigenverantwortlich für seine äußere Sicherheit zu sorgen.

Die österreichische Neutralität ist seit dem Beitritt zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995 nicht mehr mit der Neutralität vorangegangener Jahrzehnte gleichzusetzen. Sie vermittelt vielen Bürgerinnen und Bürgern zwar nach wie vor ein Gefühl der Sicherheit, schützt aber in der Realität nicht vor den komplexen Sicherheitsbedrohungen unserer Zeit. Wir haben in den letzten 60 Jahren, seit dem 26. Oktober 1955, an dem das Neutralitätsgesetz beschlossen wurde, einen weltpolitischen Wandel erlebt, der das eindrucksvoll vor Augen führt: Das Ende des Ostblocks und des Kalten Krieges und damit der bis dahin herrschenden bipolaren Weltordnung, hin zu einer multipolaren Weltordnung, mit einer Vielzahl an nicht staatlichen Akteuren, mit Konflikten, die zunehmend asymmetrisch ausgetragen werden und vollkommen geänderte sicherheits- und verteidigungspolitische Anforderungen mit sich gebracht haben.

Transnationale Bedrohungen, wie zum Beispiel Pandemien, Cyber-Attacken oder der internationale Terrorismus machen weder an geografischen Grenzen, noch an den EU-Außengrenzen halt. Wir brauchen daher einen umfassenden Sicherheitsansatz, der sowohl geographisch als auch inhaltlich über die reine militärische Verteidigung hinausgeht und die Prävention, den Dialog und die Förderung der Rechtsstaatlichkeit miteinschließt.

Nur im Verbund mit unseren EU-Partnern können wir die Herausforderungen bewältigen, vor denen wir, insbesondere in der Verteidigung unserer auf der Einhaltung

der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit aufgebauten Demokratien, derzeit stehen. Die Diskussion um eine Weiterentwicklung verteidigungspolitischer Kooperationen findet überdies nicht nur in Österreich statt: Beispielsweise wird auch in den seinerzeit neutralen Ländern Finnland und Schweden – die sich heute nur mehr als blockfrei sehen – in diesem Falle angesichts der Alarmierung durch den Ukraine-Konflikt über verteidigungspolitische Kooperationen auf bilateraler, regionaler und internationaler Ebene diskutiert.

Um den Krisen unserer Zeit erfolgreich begegnen zu können, muss die EU eine starke Rolle spielen. Die Volkspartei bekennt sich klar zu einem Europa, das Garant für Frieden, Stabilität und Sicherheit ist. Unser Interesse gilt stabilen und sicheren Verhältnissen nicht nur bei unseren unmittelbaren Nachbarn, sondern auch in entfernten Ländern, bei den „Nachbarn unserer Nachbarn“ und darüber hinaus. Gerade in Fragen der östlichen und südlichen Nachbarschaftspolitik wird das sicherheitspolitische Gewicht der EU also zunehmen, die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) weiterentwickelt werden müssen. Eine zentrale Frage ist diesbezüglich die Weiterentwicklung hin zu einer Verteidigungsunion, mit dem langfristigen Ziel einer gemeinsamen europäischen Armee.

Österreich wirkt durch den Vertrag von Lissabon schon jetzt an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit. Integraler Bestandteil sind hier die Petersberg-Einsätze, die schon 1992 durch eine Erklärung des Ministerrats der Westeuropäischen Union definiert wurden. Sie umfassen nach dem EU-Vertrag Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen sowie friedenserhaltende Aufgaben, Rettungseinsätze und humanitäre Aufgaben. Die Republik Österreich hat ihre Beteiligung – respektive die Verpflichtung zur Mitwirkung – an der GSVP auch verfassungsrechtlich verankert: Mit dem neuen Artikel 23j B VG hat Österreich seine Neutralität für die Teilnahme an der GSVP bereits im Jahr 2005 (!) neu definiert.

Die Teilnahme an einer gemeinsamen europäischen Verteidigung beziehungsweise an einer europäischen Armee ist dementsprechend grundsätzlich nicht neutralitäts- oder verfassungswidrig. Allerdings kann sich Österreich aufgrund der sogenannten „Irishen Klausel“, die besagt, dass der „besondere Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedsstaaten unberührt“ bleibt, aus neutralitätspolitischen Gründen von Beistandsmaßnahmen ausnehmen. Die Neutralität wird somit als staatsrechtliche Säule weiter gewürdigt, eine Abschaffung steht nicht im Raum – wir sind neutral und können es auch in Zukunft bleiben, wenngleich wir innerhalb der Europäischen Union solidarisch sind. Doch wenn wir Solidarität einfordern, müssen wir auch bereit sein, unseren Beitrag zu leisten!

Am Ende der Entwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik soll es dann eine europäische Armee geben. Die Schritte in diese Richtung wurden mit den Verträgen von Amsterdam 1997 und Lissabon 2008 bereits eingeleitet. Freilich, Europa ist noch lange nicht bereit für eine gemeinsame Armee, die neben den nationalstaatlichen Streitkräften besteht. Bevor eine europäische Armee Realität werden kann,

steht noch ein langer Weg bevor, auf dem es eine Vielzahl an Fragen zu klären gibt. Etwa, wer die Entscheidungskompetenz in Hinblick auf Einsätze dieser gemeinsamen Streitkräfte haben soll. Aber es ist notwendig, sich auf europäischer Ebene Gedanken darüber zu machen: Denn die EU ist dann stärker, wenn für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik mehr Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Wenn die EU sicherheits- und verteidigungspolitisch als starke, geschlossene Einheit wahrgenommen werden will, braucht es auch ein geeignetes Instrument als Basis für eine operative Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik.